

Der Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lohmar vom 06.12.2005 zu beschließen. Die Anlage ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.